

# Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 21. Juli 2016 in der Auentalschule in Sauldorf-Rast

## 1. Bau und Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 Allrad nach DIN – Vergabe

Die Gemeinde hat das zu beschaffende Feuerwehrfahrzeug LF 10 europaweit ausgeschrieben. Nach Wertung der Angebote hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, der Fa. Magirus aus Ulm nach Ablauf der vorgegebenen Frist den Auftrag zum Angebotspreis von 250.000,44 € zu erteilen. Nach Mitteilung der Fa. Magirus kann das Fahrzeug noch in diesem Jahr ausgeliefert werden.

## 2. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Neubau Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Sauldorf“

Das Feuerweggesetz von Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr. Um dieser Anforderung gerecht zu werden haben die Abteilungsfeuerwehren Rast, Sauldorf und Wasser sich auf einen gemeinsamen Standort in Sauldorf verständigt. Der derzeitige Standort der Feuerwehr im Ortsteil Sauldorf entspricht nicht den Anforderungen des Feuerwehrbedarfsplans. Es ist daher ein Neubau für die 3 Abteilungsfeuerwehren erforderlich, dieser soll mit dem Bauhof kombiniert werden. Der Standort im Einmündungsbereich der Kreisstraßen K 8225 und K 8271 am Ortseingang von Sauldorf wurde bei der Planung des Feuerwehrbedarfsplans als sehr gut geeignet festgestellt. Der Standort befindet sich derzeit baurechtlich noch im Außenbereich. In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist diese Fläche einbezogen worden. Die Beschlussfassung des Flächennutzungsplanes wird im September 2016 erwartet, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Sauldorf“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich folgende Grundstücke und „Bauhof“; die Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum und die Vermeidung von Nutzungskonflikten. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

## 3. Aufhebung der Hauptschule an der Auentalschule Sauldorf

### a. Kündigung des öffentl.-rechtl. Vertrages mit der Gemeinde Leibertingen

### b. Kündigung der Schulbuslinie Hölzle – Rast

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 01. Juli 2016 folgende Feststellungen getroffen:

1. Die Hauptschule an der Auentalschule, Grund- und Hauptschule in Sauldorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 aufgehoben.
2. Die Grundschule wird als selbständige Schule weitergeführt.
3. Die bestehenden Hauptschulklassen werden bis zum Abschluss auslaufend weitergeführt. Die Aufhebung der Hauptschule erfolgte, weil die festgesetzte Mindestschülerzahl (16) in der Eingangsklasse im zweiten Schuljahr in Folge nicht erreicht wurde. Derzeit werden noch die 8. und die 9. Hauptschulklasse an der Auentalschule beschult; dies bedeutet, dass nach Ablauf des Schuljahres 2016/2017 keine Hauptschulklasse an der Auentalschule mehr unterrichtet wird. An der Auentalschule wurden auch die Hauptschüler der Gemeinde Leibertingen unterrichtet. Zu diesem Zweck wurde am 31.07.2007 eine öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden abgeschlossen, in der die Gemeinde Sauldorf die Aufgaben des Schulträgers für die Hauptschüler von Leibertingen übernommen hat. Da nunmehr die Hauptschule mangels Schülerzahl aufgehoben wird, ist auch der Vertrag mit der Gemeinde Leibertingen obsolet geworden. Eine ordnungsgemäße vertragliche Abwicklung ist jedoch angezeigt. Nach den vertraglichen Regelungen kann die Vereinbarung von beiden Parteien mit einer Frist von 1 Jahr zum Ablauf eines Schuljahres gekündigt werden. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die schriftliche Kündigung vorzunehmen, um so das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß zu beenden. Mit der Übernahme der Hauptschüler aus Leibertingen war es notwendig, dass ein zusätzlicher Schulbus für die Fahrt von Hölzle nach Rast eingesetzt wurde. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) einen entsprechenden Schülerbeförderungsvertrag abgeschlossen. Die hierfür zusätzlich angefallenen Kosten der Schülerbeförderung wurden vom Landkreis im Rahmen der geltenden Satzung getragen. Mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 ist eine Beförderung der

Hauptschüler aus Leibertingen nicht mehr erforderlich, so dass auch dieser Schülerbeförderungsvertrag zu kündigen ist.

#### **4. Haushaltszwischenbericht zum 30. Juni 2016**

Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde liegen im Rahmen des Haushaltsplanes. Die im laufenden Jahr zu erwartenden Abweichungen werden in einem Nachtragshaushalt im Herbst 2016 aufgearbeitet. Nach den Zahlen des letztjährigen Haushaltserlasses sind für die Kommunen im Zeitraum 2017 – 2019 jeweils deutliche Steigerungsraten sowohl beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch beim Familienleistungsausgleich zu erwarten. Konkretere Aussagen können aber erst nach Vorliegen des Haushaltserlasses 2017 gemacht werden. Ungeachtet aller Unwägbarkeiten bleibt zum jetzigen Zeitpunkt vor allem zu erwarten, dass sich die Gewerbesteuer in diesem und auch in den kommenden Jahren auf dem aktuellen Niveau stabilisiert. Aus diesem Grund ist das Ausgabenvolumen im investiven Bereich auch weiterhin kritisch auf den Prüfstand zu stellen – auch unter Berücksichtigung einer eventuell steigenden Verschuldung. Vom Haushaltszwischenbericht zum 30.06.2016 hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

#### **5. Annahme von Spenden für die Gemeinde**

Folgende Spende ist seit der Gemeinderatssitzung am 02.06.2016 – in der letztmals über die Annahme von Spenden beraten wurde - für die Gemeinde eingegangen:

- 23.06.2016: Spende der Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch in Höhe von 1.000,00 € für die Auentalschule Rast.

Der Gemeinderat hat dieser Spende und deren Zweckbindung zugestimmt.

#### **6. Baugesuche**

Zu den Baugesuchen der

- Heckler GbR, Erwin und Tobias Heckler in Sauldorf bezügl. Erweiterung eines Schweinestalles für Warteschweine auf Strohhaltung mit Auslauf ins Freie, Bestandsplan mit funktioneller Änderung und Modernisierung der vorhandenen Schweinehaltung im Bestand nach den Richtlinien des dt. Tierschutzbundes auf Flst. Nr. 1323, Gemarkung Sauldorf und
- Heckler GbR, Erwin und Tobias Heckler in Sauldorf bezügl. Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles auf alternativer Strohhaltung mit Auslauf ins Freie, nach den Richtlinien des dt. Tierschutzschutzbundes, Erstellung einer landwirtschaftlichen Geräte- u. Bergehalle mit 2 Getreidesilos auf Flst. Nr. 1582, Gemarkung Sauldorf

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.